

Reglement Schülerparlament

(SPS)

1. Grundgedanken/Ziele

- Mitgestalten und mitbestimmen, Verantwortung übernehmen für die eigene Schule
- Erste politische Erfahrungen sammeln
- Möglichkeiten und Grenzen der Demokratie erfahren
- „Wir-Gefühl“ stärken

2. Zusammensetzung SPS

- Pro Klasse 1 Abgeordneter mit Stellvertretung
Abgeordnete bleiben, wenn möglich, ein ganzes Jahr im Schülerparlament
→ Kontinuität
- 1 Lehrperson; Schulsozialarbeiter nach Bedarf und Möglichkeit

3. Voraussetzungen

- Alle Klassen führen regelmässig „Klassenräte“ durch und wählen geeignete Abgeordnete fürs Parlament.
- Die Klassen werden von ihren Abgeordneten über die Traktanden des Parlamentes informiert; Fragen werden besprochen, Abstimmungen in den Klassen durchgeführt.

4. SPS-Sitzungen

- Sitzungen finden regelmässig statt, mindestens einmal pro Monat, bei Bedarf häufiger.
- Dauer der Sitzungen: 1 Lektion, während oder ausserhalb der Schulzeit. Findet die Lektion ausserhalb der Schulzeit statt, wird die Lehrperson entschädigt (Vikariatsrapport).
- Es gibt eine Traktandenliste und ein Protokoll
- Bestandteile der Sitzungen:
 - Begrüssung/ Präsenzkontrolle
 - Rückfragen zum Protokoll der letzten Sitzung
 - Besprechung der Traktanden
 - Datum nächste Sitzung (prov. Daten werden anfangs SJ festgelegt)
 - Schüler werden nach ihren Möglichkeiten bei der Gestaltung der Sitzungen mit einbezogen (Aktuar, Präsident)

5. Themen/Inhalte

- Die Themen kommen aus den Klassenräten oder aus der Teamkonferenz der Lehrpersonen. → Traktandenliste.

6. Kompetenzen/Pflichten des Schülerparlamentes

- Ideen in den Klassen sammeln (Klassenrat)
- Besprechen der Themen an den SPS-Sitzungen
- Klassen orientieren, Abstimmungen durchführen (Klassenrat)
- Beschlüsse fassen
- Anträge an das Team der Lehrpersonen stellen
- Die Lehrpersonen besprechen die Anträge (Teamsitzungen) und geben Rückmeldung dazu ans Schülerparlament
- SPS verfügt über einen festen Kredit von SFr. 1'000.—(PS) und SFr. 1'500 (Sek) für Anschaffungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe etc.

Die Lehrperson wird in ihrer Klasse während der SPS-Sitzung vertreten, und zwar von der SHP, wenn diese gerade in der Klasse ist, sonst von Kolleginnen bzw. Kollegen Teamteaching oder von der SL.

7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege in Kraft.

Feuerthalen, 19. März 2013

Y. Schwaninger

Yvonne Schwaninger
Präsidentin

A. D'Alpaos

Annelies D'Alpaos
Leitung Schulverwaltung



| | |
|--|-----------------------------|
| Genehmigung durch die Schulpflege: 01.09.2011 Gültig ab: 01.09.2011 | Registratur: 07.01 Handbuch |
| Verantwortlich: Schulverwaltung Überarbeitet: 19.03.2013 | Reglement Schülerparlament |